

Postadresse: AHV-IV-FAK
GERBERWEG 2, 9490 VADUZ
Telefon: +423/238 16 16
Fax: +423/238 16 00
Internet: www.ahv.li
E-Mail: postmaster@ahv.li



LIECHTENSTEINISCHE ALTERS-
UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG
INVALIDENVERSICHERUNG
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Verwaltungskosten-Voranschlag 2012

(Sitzung des Verwaltungsrates vom 10. November 2011)

Ertrag (CHF)

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	mutmassliche Rechnung 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mR 2011 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	10'894'708.56	11'114'000.00	10'758'000.00	11'296'000.00	81.81	5.00
Mahngebühren und Bussen	104'169.28	103'000.00	105'000.00	105'000.00	0.76	0.00
Zinsertrag	18'942.75	15'000.00	15'000.00	15'000.00	0.11	0.00
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'706'714.55	2'135'500.00	2'139'000.00	2'385'000.00	17.28	11.50
Ausserordentlicher Ertrag	38'249.05	5'000.00	5'000.00	5'000.00	0.04	0.00
Auflösung Rückstellungen	40'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ertrag	12'802'784.19	13'372'500.00	13'022'000.00	13'806'000.00	100.00	6.02

Verwaltungskosten (Aufwand) (CHF)

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	mutmassliche Rechnung 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mR 2011 in %
Löhne und Gehälter	5'733'889.40	5'842'000.00	5'813'000.00	5'875'000.00	42.38	1.07
Sozialleistungen	1'005'793.45	1'072'000.00	1'072'000.00	1'125'000.00	8.11	4.94
Übrige Personalkosten	89'231.00	110'000.00	90'000.00	95'000.00	0.69	5.56
Drucksachen/Büromaterial	90'746.18	103'000.00	103'000.00	100'000.00	0.72	-2.91
EDV	5'067'760.04	4'225'000.00	5'112'000.00	4'639'000.00	33.46	-9.25
Porti/Telefon/PC-Gebühren	461'054.78	465'000.00	465'000.00	480'000.00	3.46	3.23
Miete/Unterhalt/Reinigung	893'297.50	965'000.00	928'000.00	921'000.00	6.64	-0.75
Revisionskosten	204'342.25	170'000.00	170'000.00	170'000.00	1.23	0.00
Beratungskosten	32'885.75	40'000.00	60'000.00	40'000.00	0.29	-33.33
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	27'860.55	25'000.00	25'000.00	25'000.00	0.18	0.00
Abschreibung Anlagevermögen	172'775.36	110'000.00	92'000.00	94'000.00	0.68	2.17
Übriger Aufwand	303'204.77	420'000.00	260'000.00	300'000.00	2.16	15.38
Bildung Rückstellungen	194'596.67	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Verwaltungskosten	14'277'437.70	13'547'000.00	14'190'000.00	13'864'000.00	100.00	-2.30

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung (CHF)

	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	mutmassliche Rechnung 2011	Voranschlag 2012		Veränderung zur mR 2011 in %
Total Ertrag	12'802'784.19	13'372'500.00	13'022'000.00	13'806'000.00		6.02
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	14'277'437.70	13'547'000.00	14'190'000.00	13'864'000.00		-2.30
Gewinn (+) Verlust(-)	-1'474'653.51	-174'500.00	-1'168'000.00	-58'000.00		

Erläuterungen zum Verwaltungskosten-Voranschlag 2012

Vorbemerkungen und Zusammenfassung

Die Gliederung des Voranschlags 2012 entspricht den Vorjahren. Einziger Unterschied ist: das Konto „Revisions- und Beratungskosten“ wurde in „Revisionskosten“ und „Beratungskosten“ aufgeteilt (aus Gründen der besseren Transparenz im Sinne von Corporate Governance).

Wichtigster Ertragsposten bleiben die Verwaltungskosten-Beiträge (ca. 82 % des gesamten budgetierten Ertrags) gefolgt von der zufolge neuer Aufgaben gestiegenen Vergütung für übertragene Aufgaben (ca. 17 %). Die übrigen Ertragsposten liegen unter 5 % (bzw. im 2012 sogar unter 1%).

Die wichtigsten Aufwandsposten sind die beiden Positionen „Löhne und Gehälter“ sowie „Sozialleistungen“ (gesamthaft ca. 50 bis 51 % der budgetierten Verwaltungskosten) gefolgt vom Konto „EDV“ (ca. 33 %) und dem Aufwand für „Miete/Unterhalt/Reinigung“ (ca. 7 %); alle übrigen Aufwandsposten liegen unter 5 % der gesamten Verwaltungskosten (bzw. im 2012 sogar unter 4%).

Die mutmassliche Rechnung 2011 zeigt einen hohen Verlust von ca. CHF 1'168'000.-. Der Voranschlag 2011 ging noch von einem geringeren Verlust von ca. CHF 170'000.- aus. Zwar fiel der grösste Aufwandsposten (Löhne und Gehälter) geringer aus als budgetiert, aber die in die mutmassliche Rechnung einzustellenden EDV-Aufwände sind entscheidend höher als budgetiert; ausschlaggebend sind Zahlungsverpflichtungen, die erst im 2012 und 2013 fällig werden, die aber aus Gründen der Transparenz in die Rechnung 2011 aufgenommen werden (ohne diese Zahlungen würde für 2011 eine ausgeglichene Rechnung resultieren).

Der Voranschlag 2012 budgetiert einen kleinen Verlust (ca. CHF 60'000.-). Zwar wird gestützt auf eine Analyse der Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein (KOFL) angenommen, dass die Verwaltungskosten-Beiträge (stark vereinfacht: die ahv-pflichtige Lohnsumme) um 5.0 % steigt, aber einzelne Positionen bei den EDV-Kosten schlagen im Jahre 2012 nochmals zu Buche (es handelt sich zu einem grossen Teil um nicht wiederkehrende Investitionen, sodass langfristig eine Stabilisierung bei den EDV-Aufwänden zu erwarten ist).

Per Ende 2012 würde somit in der Bilanz ein Vermögensstand in der Grössenordnung von ca. CHF 3.66 Mio. resultieren. Damit würden die Reserven von ca. 31 % (mutmassliche Rechnung 2011) auf ungefähr 32 % steigen (gemessen am Netto-Jahresaufwand, d.h. unter Ausklammerung der übertragenen Aufgaben).

Bezüglich des Beitragssatzes sieht die vom Landtag in der Sitzung vom September 2011 beschlossene Gesetzesänderung (Einführung eines minimalen und maximalen Kapitals im Bereich der Verwaltungskosten) Reserve-Untergrenzen von 33.33% vor. Eine Anhebung des per 01.01.2008 um 10% gesenkten Verwaltungskosten-Beitragssatzes für 2012 ist nicht nötig, kann allerdings für die Folgejahre auch bei sparsamer Haushaltsführung nicht ausgeschlossen werden (entscheidend werden nicht mehr die EDV-Aufwände sein, sondern vielmehr die Frage, wie hoch die Erträge aus den Verwaltungskosten-Beiträgen ausfallen).

Das Verhältnis des budgetierten Verwaltungsaufwandes zu den budgetierten Leistungen (CHF 13.8 Mio. Verwaltungskosten, ca. CHF 376 Mio. für Renten und sämtliche übrigen Leistungen) würde damit per 31.12.2012 bei ca. 3.7 % liegen (im Vergleich zu 4.1% in der Rechnung 2010, vgl. Geschäftsbericht 2010 S. 49).

Die Beschlussfassung über den Verwaltungskosten-Voranschlag (er wird für die drei in Personalunion auftretenden AHV-IV-FAK-Anstalten gemeinsam geführt; Art. 49 AHVG in der voraussichtlich per 01.01.2012 in Kraft tretenden Fassung) ist in der Kompetenz des Verwaltungsrat (Art. 7 Abs. 1 Bst. g AHVG); der Regierung obliegt jedoch die Genehmigung (Art. 22 Abs. 2 Bst. d AHVG).

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2012 genehmigen.

Ertrag

Konto „Verwaltungskosten-Beiträge“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	10'894'708.56	11'114'000.00	10'758'000.00	11'296'000.00	81.81	5.00

Hierbei handelt es sich um den wichtigsten Posten der ganzen Verwaltungskosten-Rechnung.

Die Verwaltungskosten werden nicht durch die ordentlichen Beiträge (ab 2012 voraussichtlich: 7.8 % an die AHV, 1.5 % an die IV, 1.9 % an die FAK, total 11.2 % an die AHV-IV-FAK-Anstalten) sondern durch zusätzlich erhobene Verwaltungskosten-Beiträge gedeckt. Beitragspflichtig sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Selbständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entrichten keine Verwaltungskosten-Beiträge).

Die Einnahmen aus den Verwaltungskosten-Beiträgen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Mio. CHF	Veränderung gegenüber Vorjahr	Bemerkungen
2005	9.56	+ 5.52 %	
2006	10.42	+ 9.00 % (+ 6.04 %)	(1)
2007	11.04	+ 5.95 %	
2008	10.61	- 3.89 % (+ 5.83 %)	(2)
2009	11.10	+ 4.61	
2010	10.90	- 1.80 %	

(1) Der starke Anstieg im Jahr 2006 im Vergleich zum Jahr 2005 wird dadurch etwas verfälscht, dass per 01.01.2006 die ordentlichen Beiträge an die IV um 0.3 % (von 1.2 % auf 1.5 %) angehoben wurden, was seinerzeit automatisch auch zu einem Anstieg der Verwaltungskosten-Beiträge führte (entsprechend neutralisiert hätte der Anstieg 6.04 % betragen, parallel zum Anstieg bei den AHV-Beitragseinnahmen).

(2) Der Rückgang im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 ergab sich daraus, dass der Verwaltungskosten-Beitragssatz per 01.01.2008 von ursprünglich 0.448 „Lohnprozent“ auf 0.4032 „Lohnprozent“ gesenkt worden war. Wäre dies nicht erfolgt, so wäre ein Anstieg von 5.83 % zu vermerken gewesen (parallel zum Anstieg bei den AHV-Beitragseinnahmen).

Im Jahre 2009 ergab sich immer noch ein verhältnismässig starker Anstieg der fakturierten Beiträge (stark vereinfacht: der ahv-pflichtigen Lohnsumme), weil die Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt sich nur verzögert (2010) auf die Beitragseinnahmen-Situation der AHV-IV-FAK-Anstalten auswirken. Im Jahre 2010 ist dieser negative Effekt dann eingetreten und hat sich im Jahre 2011 zunächst sogar noch leicht verstärkt (eine Stabilisierung scheint jedoch nun eingetreten).

Die auf dem Einnahmenkonto „Verwaltungskosten-Beiträge“ verbuchten Einnahmen hängen von zwei wesentlichen Faktoren ab:

- Entwicklung der beitragspflichtigen Grundlage (zur Hauptsache: Erwerbseinkommen),
- Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes.

Das erfasste, beitragspflichtige Erwerbseinkommen ist in den Jahren 2005 bis 2009 zwischen 4.6 % und 6.0 % jährlich angestiegen. Im Jahre 2010 ist es im Vergleich zum Vorjahr um 1.8% gefallen. Nach Ablauf der ersten 9 Monate des laufenden Jahres 2011 ist damit zu rechnen, dass bis Jahresende das fakturierte Einkommen (auf welchem AHV-Beiträge erhoben werden) bis Jahresende ca. 1.2 % (ungefähre Grössenordnung) tiefer liegen wird als im Jahre 2010

(budgetiert war demgegenüber ein Anstieg um 3.0%). Die ersten 9 Monate des Jahres 2011 zeigten grosse Schwankungen im Vergleich zu den jeweiligen Monaten des Vorjahres 2010. Zumindest aber zeigt die Entwicklung seit April 2011 positive Zahlen. Für 2012 budgetieren die AHV-IV-FAK-Anstalten einen Anstieg von 5.0 % (im Vergleich zu 2011). Sie stützen sich dabei wiederum auf die speziell in Auftrag gegebene „Schätzung und Prognose der Entwicklung des Liechtensteinischen AHV-pflichtigen Einkommens“ der Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein (vom 10.05.2011 und vom 14.08.2011); das im Vergleich der verschiedenen Varianten wahrscheinlichste Szenario zeigt ein Intervall eines Anstiegs von 6.0 % bis 7.8 %. Der Voranschlag übernimmt für 2012 einen vorsichtigeren Wert: ein Anstieg von 5.0%. Mittelfristig wird angenommen, dass über die Jahre 2013 bis 2016 das „Trendwachstum“ eher sinkt (von 3.4% auf 3.1%). Dieser entscheidende Budgetposten ist allerdings besonders schwierig im Voraus zu schätzen.

Die Festsetzung der Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes, mit welcher die Einnahmenseite der Verwaltungskostenrechnung gesteuert werden kann, obliegt der Regierung im Verordnungswege. Es besteht jedoch eine gesetzliche Obergrenze für die Verwaltungskosten-Beiträge. Gemäss dem voraussichtlich per 01.01.2012 in Kraft tretenden in der Landtagssitzung vom September 2011 beschlossenen Art. 49^{bis} Abs. 2 AHVG liegt die Grenze bei maximal 5.0 % der ordentlichen Beiträge (5.0 % von 11.2 % bzw. 0.56 „Lohnprozente“). Bis Ende 2007 wurden die Verwaltungskosten-Beiträge in Höhe von 4.0% der „Versicherungsbeiträge“ erhoben; ab 2008 wurde der Verwaltungskosten-Beitragssatz im Verordnungsweg auf 3.6% der „Versicherungsbeiträge“ gesenkt (3.6 % von 11.2 % bzw. 0.4032 „Lohnprozente“). Daraus resultieren Mindereinnahmen von ca. CHF 1.3 Mio. pro Jahr (Basis 2010).

Die als „kritisch“ betrachtete Grenze ist gemäss der per 01.01.2012 voraussichtlich in Kraft tretenden Rechtslage (neuer Art. 49^{bis} Abs. 3 AHVG) dann erreicht, wenn das Kapital der Verwaltungskosten-Rechnung 33.33 % des Netto-Jahresaufwandes unterschreitet. Nachdem per 2008 der Verwaltungskosten-Beitragssatz gesenkt wurde, um bewusst die Reserven der Verwaltungskostenrechnung zu steuern, bestünde die Möglichkeit, den Verwaltungskosten-Beitragssatz wieder anzuheben, um eben die Reserven wieder aufzubauen (maximal bis 66.66% des Netto-Jahresaufwandes). Diese Überlegung wurde auch schon in den letzten beiden Jahren (bei den Verwaltungskosten-Voranschlägen 2010 und 2011) angestellt. Die AHV-IV-FAK-Anstalten schlagen allerdings auch für die aktuelle Situation vor, mit den bestehenden Reserven das Jahr 2012 zu überbrücken und eine Änderung auf 01.01.2013 zu prüfen.

Konto „Mahngebühren und Bussen“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Mahngebühren und Bussen	104'169.28	103'000.00	105'000.00	105'000.00	0.76	0.00

Das Ertragskonto „Mahngebühren und Bussen“ betrifft die aus verspäteten Abrechnungen und verspäteten Beitragszahlungen resultierenden Mahngebühren und Bussen. Hier wird ein gleich bleibender Betrag erwartet. Die Entwicklung ist jedoch schwer abschätzbar. Die Mahngebühren sind im Wesentlichen durch die Rechtslage bestimmt, bei den Bussen besteht jedoch ein gewisser Spielraum. In Bezug auf die Bussenpraxis wird eine Neuregelung geprüft (Reduzierung bei erstmaligen Zuwiderhandlungen, stärkere Erhöhung bei wiederholter Zuwiderhandlung), wobei (mit verhältnismässigem Aufwand) nicht abschätzbar ist, welche Auswirkungen dies einnahmenseitig hätte (die Auswirkungen auf das Budget sind aber auf alle Fälle sehr gering).

Konto „Zinsertrag“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Zinsertrag	18'942.75	15'000.00	15'000.00	15'000.00	0.11	0.00

Für die vier Rechnungen von AHV, IV, FAK und Verwaltungskosten erfolgt eine gemeinsame Bewirtschaftung der Liquidität (eigentliche Wertschriften-Anlagen hingegen betreibt nur der AHV-FAK-Fonds). Die Verteilung des Ertrages erfolgt nach einem Schlüssel, der berücksichtigt, welchen Anteil die einzelnen Rechnungen von AHV, IV, FAK und Verwaltungskosten an die Liquidität beisteuern. Der Voranschlag 2012 budgetiert ein ähnliches Ergebnis wie die mutmassliche Rechnung 2011.

Konto „Vergütung für übertragene Aufgaben“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Vergütung übertrag. Aufgaben	1'706'714.55	2'135'500.00	2'139'000.00	2'385'000.00	17.28	11.50

Das Ertragskonto „Vergütung für übertragene Aufgaben“ betrifft vier verschiedene Teile.

Der grösste Teil (CHF 2'171'000.-) betrifft die Zahlungen des Staates an die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Durchführung folgender Aufgaben: Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, besondere medizinische Massnahmen, Blindenbeihilfen, Pflegegeld, weitere Aufgaben im Auftrag der Regierung (Gesetzesredaktion, Vertretung des Landes im Bereich zwischenstaatlicher Instrumente usw.). Die Vergütung erfolgt jeweils „2 Jahre im Nachhinein“ auf der Basis einer abgeschlossenen und geprüften Jahresrechnung. Die AHV-IV-FAK-Anstalten haben v.a. zum diesem Zweck per 01.01.2011 verwaltungsintern ein Leistungserfassungs-System eingeführt (das auch bei der Landesverwaltung bekannte „TimeSafe“). Ziel ist die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Systems der Erfassung des Verwaltungsaufwands (insbesondere zur Abgrenzung des Verwaltungsaufwand für die übertragenen Aufgaben). Je nach Ergebnis dieser Auswertung wird das Verhältnis zwischen „Finanzierung der Verwaltungskosten durch Beiträge“ und „Finanzierung der Verwaltungskosten durch Vergütung für die übertragenen Aufgaben“ überprüft bzw. angepasst werden müssen. Das Ergebnis ist allerdings noch offen. Es muss zumindest eine repräsentative Zeitspanne (idealerweise wenigstens ein volles Kalenderjahr) abgewartet werden, um Rückschlüsse zu ermöglichen.

Der zweitgrösste Teil (CHF 147'000.-) wird für 2012 aus der Vergütung des Aufwands für die Durchführung des Inkassos der Arbeitslosenversicherungs-Beiträge budgetiert (Leistungsvereinbarung gestützt auf Art. 66 ALVG).

Ein weiterer Teil (CHF 45'000.-) betrifft die Vergütung, welche von der Finanzmarktaufsicht dafür entrichtet wird, dass die AHV-IV-FAK-Anstalten die Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule übernehmen (Art. 4a des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge).

Der kleinste Teil (CHF 22'000.-) wird aus der Vergütung des Verwaltungsaufwandes entstehend aus der Rückverteilung eines Teils der CO₂-Abgaben an die Arbeitgeber budgetiert (Art. 7 Abs. 4 des CO₂-Gesetzes).

Konto „Ausserordentlicher Ertrag“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Ausserordentlicher Ertrag	38'249.05	5'000.00	5'000.00	5'000.00	0.04	0.00

Dieses Konto dient zur Verbuchung von untypischen Einnahmen, die keinem anderen Ertragskonto sinnvoll zugeordnet werden können. Im Jahre 2010 ist dieser Posten aussergewöhnlich hoch ausgefallen (wegen aussertourlicher, erfreulicher Gewinnbeteiligung aus dem Versicherungsportefeuille). Die mutmassliche Rechnung 2011 und der Voranschlag 2012 bewegen sich wieder im üblichen Rahmen.

Konto „Auflösung Rückstellung“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Auflösung Rückstellungen	40'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Dieses Konto ist nur noch im Vergleich zur Rechnung 2010 aufgeführt und hat für den Voranschlag 2012 keine Bedeutung.

Konto „Total Ertrag“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Total Ertrag	12'802'784.19	13'372'500.00	13'022'000.00	13'806'000.00	100.00	6.02

Der Voranschlag 2012 sieht insgesamt ein um ca. CHF 800'000.- bzw. ca. 6 % höheres Einnahmen-Total vor als die mutmassliche Rechnung 2011. Entscheidend für diese Prognose ist in erster Linie die Annahme, dass die Fakturierungen von Verwaltungskosten-Beiträgen (vereinfacht: das beitragspflichtige Erwerbseinkommen) entsprechend (nämlich eben 5.0 %) ansteigen wird.

Verwaltungskosten (Aufwand)

Konto „Löhne und Gehälter“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Löhne und Gehälter	5'733'889.40	5'842'000.00	5'813'000.00	5'875'000.00	42.38	1.07

Die Rechnung 2010 zeigt für den grössten Posten der Verwaltungskosten (Löhne und Gehälter, inkl. Aufwendungen für Organe) ein Total von CHF 5.734 Mio. (budgetiert waren 5.890 Mio.). Die mutmassliche Rechnung 2011 tendiert zu CHF 5.813 Mio. (budgetiert sind CHF 5.842 Mio.). Der budgetierte Aufwandposten wird also unterschritten. Für 2012 nun wird mit einem Anstieg auf CHF 5.875 Mio. gerechnet.

Der Personalbestand zeigt folgende Zahlen (in Vollzeitäquivalent-Stellen) jeweils per 31. Dezember: 58.60 (2006), 59.50 (2007), 60.40 (2008), 64.8 (2009) und 61.4 (2010).

Bis 31.12.2011 ist zu erwarten, dass der Personalbestand bei 61.9 liegen sollte (Vollzeitäquivalent-Stellen, inkl. 3 Lernende, inkl. befristete Stellen und „Stellen auf Abruf“). Ende 2012 dürfte der Personalbestand bei 60.9 (Planzahl) zu liegen kommen. Die Veränderung (Saldo der anzunehmenden Austritte und der vorgesehenen Eintritte) ergibt sich aus dem Auslaufen befristeter Stellen, Doppelbesetzungen (Mutterschaft, Einarbeitung) und der Veränderungen bei den unbefristeten Stellen (so ist für das Team „Renten“, das eben das „Wachstumsgeschäft Renten“ bewältigen muss, eine zusätzliche Vollzeitstelle vorgesehen). Ausserdem sind auch im 2012 wie in allen Jahren die üblichen Veränderungen zu budgetieren, die sich je nach Situation steigernd oder mindernd auf den Aufwand auswirken: Lohnanpassungen, Dienstjubiläums-Zulagen, Karenz-Zahlungen, Überstunden-Entschädigungen. Eine kalkulatorische Teuerungszulage wird für 2012 nicht budgetiert.

Konto „Sozialleistungen“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Sozialleistungen	1'005'793.45	1'072'000.00	1'072'000.00	1'125'000.00	8.11	4.94

Das Aufwandskonto „Sozialleistungen“ umfasst die Arbeitgeber-Beiträge für die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit (AHV-IV-FAK, betriebliche Pensionskasse, Arbeitslosenversicherung, Krankentaggeld, Krankenpflege, Betriebsunfall). Diese Ausgaben hängen (1.) von der Höhe der Lohnsumme auf dem Konto „Löhne und Gehälter“ und (2.) von der Höhe der jeweiligen Beitragssätze an die Träger der sozialen Sicherheit ab. Gerade in Bezug auf die Beitragssätze ist wie schon im Vorjahr ein Anstieg zu budgetieren (Pensionskasse).

Konto „Übrige Personalkosten“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Übrige Personalkosten	89'231.00	110'000.00	90'000.00	95'000.00	0.69	5.56

Unter das Aufwandkonto „Übrige Personalkosten“ fallen Ausgaben für Aus- und Weiterbildung sowie Spesenvergütungen an die Angestellten. Der Voranschlag liegt leicht über der mutmasslichen Rechnung des laufenden Jahres.

Konto „Drucksachen/Büromaterial“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Drucksachen/Büromaterial	90'746.18	103'000.00	103'000.00	100'000.00	0.72	-2.91

Das Aufwandkonto „Drucksachen/Büromaterial“ umfasst die Ausgaben für Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Zeitschriften, Inserate und Bekanntmachungen. Der Voranschlag liegt in der Grössenordnung der mutmasslichen Rechnung des laufenden Jahres.

Konto „EDV“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
EDV	5'067'760.04	4'225'000.00	5'112'000.00	4'639'000.00	33.46	-9.25

Das Konto „EDV“ ist das zweitgrösste Aufwandkonto. Es lässt sich in verschiedene Teile gliedern.

- Die „Informatik-Kosten IGS“ sind der grösste Posten. Dieser kann in zwei Gebiete unterteilt werden.
 - Der „Regelbetrieb“ der IGS Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen GmbH (bei der die AHV-IV-FAK-Anstalten Gesellschafterin sind und zusammen mit verschiedenen schweizerischen Kassen laufende und aktuell angewendete gemeinsame EDV-Lösungen führen) hat eine Grössenordnung, die auch trotz regelmässig wiederkehrenden Aufwandes für sich allein absolut nicht problematisch ist sondern problemlos finanziert werden kann.
 - Problematischer sind im Moment Aufwände für die Entwicklung künftiger Lösungen. Auch „vorübergehender“ Initialaufwand kann auf Dauer belastend sein, wenn ständig neue Projekte und neue Initialaufwände verkraftet werden müssen. In den vergangenen Jahren stand die Ablösung veralteter Applikationen durch das EDV-Projekt „VISTA“ im Vordergrund. Nachdem auch der 2. Teil von „VISTA“ mittlerweile bei mehreren IGS-Gesellschafterinnen erfolgreich produktiv gesetzt ist und für die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten im Jahre 2012 zur Einführung geplant ist, werden die Initialkosten von „VISTA“ ab 2013 in den Hintergrund rücken. Die letzten beiden grossen „VISTA-Tranchen“ sind von der IGS vorfinanziert und stehen für die AHV-IV-FAK-Anstalten im 2012 und 2013 (Januar) zur Zahlung an. Auch diese beiden letzten grossen Tranchen sind bereits in der mutmasslichen Rechnung 2011 enthalten (und werden unter Umständen eben auch vor Ablauf der Fristen abgelöst werden können, wodurch auch Zinsnachteile vermeidbar wären); daraus resultiert auch die Abweichung der mutmasslichen Rechnung 2011 zum Voranschlag 2011. Auch grössere gemeinsam getragene Initialaufwände sind vorübergehend verkraftbar. Finanziell problematischer sind Alleingänge oder grössere Abweichungen von gemeinsamen Lösungen, denn hier trifft das einzelne IGS-Mitglied eine entsprechend grössere Finanzierungslast. Das betrifft verschiedene IGS-Mitglieder, schlägt aber für Liechtenstein im Jahre 2012 negativ zu Buche: eine taugliche Lösung zur Administration „Pflegegeld“ (bisher besteht nur eine befristete IT-Lösung).

- Auch ausserhalb der „Informatik-Kosten IGS“ fallen in Summe grosse Aufwände für Projekte an. Man muss sich hier bewusst sein, dass gesetzgeberische Lösungen (auch wenn deren materieller Inhalt begrüssenswert ist) letztlich eben auch Verwaltungskosten auslösen. Im Prinzip können für 2012 drei kostenrelevante Projekte genannt werden: EESSI, ACOR und Zeiterfassung.
- Bei EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information) handelt es sich um ein im Rahmen des EWR vorgegebenes Projekt: Ablösung von Papierformularen durch elektronisches, zwischenstaatliches Informationsmanagement). Hierfür waren bereits für das laufende Jahr 2011 Ausgaben unter „übriger Aufwand“ budgetiert (vgl. die Erläuterungen zu „Übriger Aufwand“). Es sind aber bisher noch keine Kosten entstanden. EESSI wird allenfalls auch später (nach 2012) noch weitere Initialkosten verursachen (langfristig aber den aufwändigen Austausch von Papierunterlagen ablösen können).
- ACOR gehört ebenfalls zu den ausserhalb der IGS zu budgetierenden Posten (auch wenn die Lösung mit der IGS koordiniert werden muss). Es handelt sich dabei um eine wichtige Aktualisierung des Rentenberechnungsprogramms (das liechtensteinische Programm weicht „natürlich“ vom schweizerischen ab, kann aber, wie bisher schon, von der schweizerischen Zentralen Ausgleichsstelle, ZAS, entwickelt werden).
- Ein weiteres Projekt (welches jedoch nicht aus neuer Gesetzgebung resultiert) betrifft die Erneuerung des bald 15 Jahre eingesetzten Zeiterfassungssystems. Es handelt sich auch hier letztlich um eine EDV-basierte Lösung, sodass es eben im Budget unter EDV aufscheint. Hier zeigt sich auch eine weitere Entwicklung, die auch zu einem kleinen Teil dazu führt, dass EDV-Budgets heute umfangreicher sind als früher: sehr viel mehr Anwendungen sind heute stark EDV-basiert und scheinen daher unter dem Konto „EDV“ auf, während dieselbe (weniger stark EDV-basierte) Lösung früher dem Konto „Übriger Aufwand“ belastet worden wäre.
- Zur EDV gehört letztlich auch der Unterhalt (für die interne EDV selbst, aber bspw. auch für das Internet). Hierunter fallen Aufwendungen für die Wartung der Hardware, für Unterhalt und Software, für den externen Support sowie die Lizenzgebühren.
- Ebenfalls unter EDV-Aufwand fallen die EDV-Benutzergebühren. Es sind dies die entsprechenden vertraglich festgelegten Gebühren mit dem Rechenzentrum und dessen Partnern. Diese richten sich nach der Anzahl der Anschlüsse, der Zahl der Operationen sowie der Betreuung der Stammdaten.

Im Rechnungsjahr 2010 ergaben sich CHF 5.068 Mio. als EDV-Kosten. Im Voranschlag 2011 waren deutlich tiefere Ausgaben von CHF 4.225 Mio. budgetiert. Die mutmassliche Rechnung 2011 wäre unter diesem Voranschlag geblieben, wenn nicht (wie zuvor geschildert) aus Gründen der Transparenz die letzten beiden „VISTA-Tranchen“ in die Rechnung 2011 gestellt würden. Der Voranschlag 2012 sieht nochmals hohe Ausgaben im EDV-Bereich von CHF 4.639 Mio. vor. Für die Zukunft muss das Bestreben darin liegen, die EDV-Ausgaben im Schnitt der Jahre bei 30% des Gesamtaufwandes zu deckeln. Voraussetzung dafür ist aber, dass die „Kadenz der sich ablösenden Einmal-Aufwände“ in Grenzen gehalten werden kann (was allerdings zum Teil auch davon abhängt, ob bzw. welche Gesetzesprojekte in welcher technischen Komplexität künftig anstehen).

Konto „Porti/Telefon/PC-Gebühren“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Porti/Telefon/PC-Gebühren	461'054.78	465'000.00	465'000.00	480'000.00	3.46	3.23

Das Aufwandkonto „Porti, Telefon und PC-Gebühren“ umfasst die hier namentlich bezeichneten Kosten für Porto, Telefon und Gebühren (unter anderem Postgebühren, die den AHV-IV-FAK-Anstalten für Auszahlungen von Leistungen und bei der Einzahlung von Rechnungen auf ihr Konto entstehen). Auch hier ist realistischerweise wiederum mit einem Anstieg zu rechnen.

Konto „Miete/Unterhalt/Reinigung“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Miete/Unterhalt/Reinigung	893'297.50	965'000.00	928'000.00	921'000.00	6.64	-0.75

Das Sammelkonto „Miete/Unterhalt/Reinigung“ teilt sich in drei Bereiche: „Miete“, „Unterhalt Verwaltungsgebäude“ und „Reinigungsaufwand“.

Der grösste Posten dieses Sammelkontos (nämlich „Miete“) betrifft die Ausgaben für die Miete der Büroräumlichkeiten. Die von den AHV-IV-FAK-Anstalten benutzen Büroräume stehen im Eigentum des AHV-Fonds, können aber entsprechend dem Zweck des AHV-Vermögens nicht kostenfrei für die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, weshalb in der Verwaltungskosten-Rechnung eine marktgerechte Miete aufzuwenden ist.

Als „Unterhalt Verwaltungsgebäude“ wird der Aufwand für Heizung, Beleuchtung, Reparaturen, Bewachung usw. verbucht. Im 2011 sind auch nicht wiederkehrende Ausgaben im Zusammenhang mit Optimierung der Büroflächen angefallen. Es handelt sich dabei um die Zusammenlegung von Zweier- und Dreier-Büros zu Mehrpersonenbüros. Die Umsetzung ist leider sowohl mit Komfort- als auch mit Qualitätseinbussen verbunden (Geräuschbelastung, Privatsphäre der Kundschaft). Leider sind jedoch derartige Einbussen unvermeidlich, um für die langfristige Perspektive eines massvollen Personalanstiegs (die AHV mit ihren steigenden Rentnerzahlen ist unvermeidlich ein „Wachstumsgeschäft“) den Standort halten und eine teurere Anmietung zusätzlicher Büroflächen vermeiden bzw. möglichst lange aufschieben zu können (auch für 2012 sind weitere Optimierungen der Bürofläche vorgesehen).

Der Bereich „Reinigung“ betrifft die extern vergebenen Reinigungsarbeiten.

Konto „Revisionskosten“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Revisionskosten	204'342.25	170'000.00	170'000.00	170'000.00	1.23	0.00

Wie schon in der einleitenden Zusammenfassung ausgeführt: das bisherige Konto „Revisions- und Beratungskosten“ wird aus Gründen der Transparenz aufgeteilt in „Revisionskosten“ und „Beratungskosten“. Der guten Ordnung halber: der Revisionsauftrag beschränkt sich auf Revision. Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen müsste separat vereinbart werden (wobei eine „übermässige Beratung“ durch die Revisionsstelle den Grundsätzen des Corporate Governance widersprechen würde). Zum besseren Verständnis ist auch anzuführen: jener Teil der Revision, der sich auf die Vermögensverwaltung bezieht, wird wie schon in der Vergangenheit nicht der Verwaltungskostenrechnung, sondern dem AHV-Fonds und FAK-Fonds belastet.

Konto „Beratungskosten“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Beratungskosten	32'885.75	40'000.00	60'000.00	40'000.00	0.29	-33.33

Dieses Aufwandskonto betrifft bspw. Aufwände für die Aufrechterhaltung des Qualitätsmanagement-Systems, Abklärungen zu Entwicklungspotenzial und weitere (weniger kostenintensive) Beratungen.

Konto „Unterhalt/Reparatur von Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	27'860.55	25'000.00	25'000.00	25'000.00	0.18	0.00

Das Aufwandskonto „Unterhalt und Reparatur von Anlagevermögen“ ist eines der kleinsten Aufwandskonti. Hier werden die Ausgaben für Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen verbucht (Informatik-Hardware fällt jedoch unter das Konto „EDV“). Grössere Veränderungen sind für 2012 nicht zu erwarten.

Konto „Abschreibung Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Abschreibung Anlagevermögen	172'775.36	110'000.00	92'000.00	94'000.00	0.68	2.17

Das Aufwandskonto „Abschreibung Anlagevermögen“ enthält die Abschreibungen auf verschiedenem Anlagevermögen (Mobiliar, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen usw.). Der Voranschlag basiert wie jedes Jahr auf den voraussehbaren Anschaffungen. Abschreibungssätze sind auf der Homepage veröffentlicht (Reglement über das Rechnungswesen).

Konto „Übriger Aufwand“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Übriger Aufwand	303'204.77	420'000.00	260'000.00	300'000.00	2.16	15.38

Es handelt sich um ein Sammelkonto für diverse Aufwendungen: Prozesskosten, Sachversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Abholdienst der Post, Jahresabschlussessen, Zuschuss an Kantine, verschiedene Übersetzungskosten und weitere Aufwände, die keinem anderen Konto sinnvoll zugeordnet werden können. Dieses Konto ist schwierig in der Budgetierung, weil z.T. auch unvorhergesehene Aufwände eintreten oder vorgesehene Aufwände nicht entstehen. Budgetiert für 2011 waren unter anderem auch Ausgaben für das im Rahmen des EWR vorgegebene Projekt EESSI; dieser Aufwand ist jedoch im 2011 noch nicht angefallen und wird für 2012 unter dem (eher zutreffenden) Konto „EDV“ budgetiert (vgl. die entsprechenden Erläuterungen zum Konto „EDV“). Insgesamt kann dieser Budgetposten für 2012 wieder auf die Grössenordnung der letzten abgeschlossenen Rechnung (2010) zurückgeführt werden.

Konto „Bildung Rückstellungen“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Bildung Rückstellungen	194'596.67	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Wie bereits das Ertragskonto „Auflösung Rückstellungen“ ist auch das Aufwandskonto „Bildung Rückstellungen“ nur noch im Vergleich zur Rechnung 2010 aufgeführt und hat für den Voranschlag 2012 keine Bedeutung (die letzten grossen Tranchen „VISTA-Initialaufwand“ sind unter dem Aufwandskonto „EDV“ angeführt).

Gemäss dem Reglement über das Rechnungswesen (Ziff. 5.1.9) werden im Bereich der Verwaltungskosten-Rechnung Rückstellungen gebildet, sofern sie betriebswirtschaftlich notwendig sind (ähnlich wie in Art. 1052 PGR). Ein Rückstellungsspiegel ist im Anhang zur Jahresrechnung 2010 aufgeführt. Es geht um Rückstellungen für Frühpensionierungen sowie eine Abschätzung der

Verbindlichkeiten aus Ferien- und Überzeitüberhängen. Es sind keine nicht bereits in der bestehenden Rückstellung erfassten Frühpensionierungen bekannt; aktuell ist auch nicht voraussehbar, ob es zu wesentlichen Veränderungen von Ferien- und Überzeitüberhängen kommt. In beiden Fällen ist im Moment keine Abschätzung möglich, sodass auch keine Budgetierung zur Äufnung von Rückstellungen erfolgt.

Weitere Entwicklungen, welche die Frage einer Bildung von Rückstellungen aufwerfen könnten oder die Bildung von Rückstellungen nahe legen könnten, sind im Moment (im Rahmen der mutmasslichen Rechnung 2011 oder bezogen auf den Voranschlag 2012) nicht absehbar. Auf den Bilanzstichtag (31.12.) wird die Situation jeweils neu beurteilt.

Konto „Total Verwaltungskosten“

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Total Verwaltungskosten	14'277'437.70	13'547'000.00	14'190'000.00	13'864'000.00	100.00	-2.30

Das Total der Verwaltungskosten 2011 (mutmassliche Rechnung) wird um ca. CHF 0.09 Mio. tiefer ausfallen als die Rechnung 2010 und um ca. CHF 0.6 Mio. höher als der Voranschlag 2011.

Für den Voranschlag 2012 ist (im Vergleich zur mutmasslichen Rechnung 2011) mit einer insgesamt stabilen Entwicklung zu rechnen (budgetiert ist ein um CHF 0.3 Mio. geringerer Aufwand). Ausschlaggebend sind jeweils die Schwankungen im Aufwandskonto „EDV“ (die Schwankungen hingen in der Vergangenheit vom jeweiligen Fortschritt verschiedener Projekte ab).

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung

Konto	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Re. 2011	Voranschlag 2012	% von 100	Veränderung zur mutm. Re. 2011 in %
Total Ertrag	12'802'784.19	13'372'500.00	13'022'000.00	13'806'000.00	- - -	6.02
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	14'277'437.70	13'547'000.00	14'190'000.00	13'864'000.00	- - -	-2.30
Gewinn (+) Verlust (-)	-1'474'653.51	-174'500.00	-1'168'000.00	-58'000.00	- - -	

Für den Ertrag wird ein Zuwachs von 6.02 % im Vergleich zur mutmasslichen Rechnung 2011 budgetiert.

Beim Aufwand wird eine stabile Situation erwartet (Rückgang um 2.30%).

Insgesamt wird ein Verlust von CHF 0.06 Mio. erwartet.

In der nachstehend angeführten tabellarischen Darstellung sind die Auswirkungen auf die Bilanz und die Reserven zusammengefasst. Zu beachten ist dabei, dass es sich nicht um definitive Zahlen sondern um Planzahlen handelt; ausserdem umfasst der Überblick nur zwei Stellen hinter dem Komma, sodass sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Bezüglich der Reserven werden zwei Grössen dargestellt:

- Kapital im Verhältnis zum Gesamt-Jahresaufwand;
- Kapital im Verhältnis zum Netto-Jahresaufwand (d.h. unter Abzug der vom Staat, der ALV und der FMA an die AHV-IV-FAK-Anstalten bezahlten Vergütung des Verwaltungsaufwands für übertragene Aufgaben).

Verwaltungskosten (in Mio. CHF)	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Mutm. Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Veränderung zur mutmasslichen Rechnung 2011 in %
Vergütung für übertragene Aufgaben	1.71	2.14	2.14	2.39	+ 12 %
Nettoertrag	11.09	11.23	10.88	11.42	+ 5 %
Ertrag total	12.80	13.37	13.02	13.81	+ 6 %
Vergütung für übertragene Aufgaben	- 1.71	- 2.14	- 2.14	- 2.39	+ 12 %
Nettoaufwand	- 12.57	- 11.41	- 12.05	- 11.47	- 5 %
Aufwand total	- 14.28	- 13.55	- 14.19	- 13.86	- 2 %
Gesamtgewinn (+) /-Verlust (-)	- 1.48	- 0.18	- 1.17	- 0.05	
Kapital VK-Rechnung	4.88	4.70	3.71	3.66	- 1 %
Jahresaufwand (total) in Reserve	34 %	35 %	26 %	26 %	stabil
Jahresaufwand (netto) in Reserve	39 %	41 %	31 %	32 %	stabil

Im Vergleich Rechnung 2010 zu mutmasslicher Rechnung 2011 sind die Reserven bei dieser Betrachtungsweise in absoluten Zahlen abnehmend und im Verhältnis zu den jährlichen Aufwendungen sogar stark sinkend.

Der Vergleich mutmassliche Rechnung 2011 mit Voranschlag 2012 zeigt dem gegenüber eine eher stabile Situation (wobei die Stabilität aber auf tiefem Niveau ist).

Die Regierung kann selbstverständlich jederzeit (auf Kalenderjahresanfang hin) den Beitragssatz ändern (sowohl vor Erreichen der Untergrenze als auch vor Erreichen der Obergrenze gemäss Art. 49^{bis} Abs. 3 AHVG in der vom Landtag im September 2011 beschlossenen Fassung). Eine Reservebildung und -erhaltung im selben langfristigen Ausmass wie bei der Betriebsrechnung der AHV ist jedoch im Bereich der Verwaltungskosten-Rechnung keineswegs erforderlich. Die Notwendigkeit zur Beobachtung ist nunmehr allerdings neu nicht nur faktisch sondern auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelung von Art. 49^{bis} Abs. 3 AHVG geboten. Die Netto-Reserve-Untergrenze sollte nach neuem Recht 33.33% nicht unterschreiten. Diese Grenze ist am 31.12.2011 aller Voraussicht nach unterschritten. Die neue Rechtslage tritt formell am 01.01.2012 in Kraft und enthält keine intertemporalrechtlichen Sonderregelungen. Die abgeschlossene Jahresrechnung 2011 kann dann herangezogen werden, um festzustellen, ob der Grenzwert von 33.33% unterschritten wird. Auch wenn das der Fall ist (was anzunehmen ist), kann das Jahr 2012 durchaus mit einem (kleineren) Verlust noch überbrückt werden. Für das Jahr 2012 schlagen die AHV-IV-FAK-Anstalten daher auch keine Veränderung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes vor. In der zweiten Jahreshälfte 2012 wird zu prüfen sein, ob der Verwaltungskosten-Beitragssatz auf 01.01.2013 hin in der bisherigen Höhe (3.6%) belassen werden kann oder angepasst werden muss. Eine Erhöhung würde jedenfalls dann unumgänglich, wenn im 2012 keine deutliche Erholung des wichtigsten Posten der gesamten Verwaltungskosten-Rechnung eintritt (vereinfacht ausgedrückt: wenn das „ahv-pflichtige Erwerbseinkommen“ nicht ansteigt).

Antrag

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2012 genehmigen.

- - - - -